



**Auszug aus der Pressekonferenz von Papst Franziskus
auf dem Weg von Genf nach Rom am 21. Juni 2018**

Arbeitsübersetzung der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA)

KNA: Heiliger Vater, Sie sprechen oft über konkrete Schritte in der Ökumene. Heute haben Sie zum Beispiel noch einmal gesagt: „Sehen wir das, was konkret machbar ist, statt uns durch das entmutigen zu lassen, was nicht getan werden kann.“ Nun haben die deutschen Bischöfe in jüngster Zeit beschlossen, einen Schritt zu gehen. Und nun fragen wir uns, warum Erzbischof Ladaria einen Brief geschrieben hat, der ein bisschen wie eine Notbremse erscheint. Nach dem Treffen am 3. Mai hieß es doch, die deutschen Bischöfe sollten dazu eine möglichst einmütige Lösung finden. Welche werden die nächsten Schritte sein? Wird ein Eingriff des Vatikan zur Klärung notwendig sein, oder sollen die deutschen Bischöfe eine Einigung finden?

Papst Franziskus: Gut. Das ist keine Neuigkeit, denn der Kodex des Kirchenrechts sieht vor, wovon die deutschen Bischöfe sprachen: die Kommunion in besonderen Fällen. Und sie haben das Problem der Mischehen betrachtet: ob dies möglich ist oder nicht. Der Kodex sagt aber, dass der jeweilige Bischof einer Ortskirche – dieses Wort ist wichtig: Ortskirche, wenn er Diözesanbischof ist – dieses Anliegen zu regeln hat: Es liegt in seinen Händen. Dies steht im Kodex.

Die deutschen Bischöfe, da sie sahen, dass der Fall nicht klar war und dass einige Priester Dinge taten, mit denen der Bischof nicht einverstanden war, wollten dieses Thema vertiefen und haben diese Studie gemacht, die – ich will nicht übertreiben - eine Studie war von mehr als einem Jahr; ich weiß es nicht genau, aber mehr als ein Jahr – gut gemacht, gut gemacht.

Und diese Studie ist restriktiv: Was die Bischöfe wollten, ist, mit Klarheit zu sagen, was im Kodex steht. Und auch ich, der sie gelesen habe, sage: Es ist ein restriktives Dokument. Es war nicht „öffnen für alle“, nein. Es war eine gut durchdachte Sache, im Geiste der Kirche. Und sie wollten es für die lokale Kirche tun: nicht für die Ortskirche. Das wollten sie nicht. Die Sache ging so weit, dass sie gesagt haben, es sei für die Deutsche Bischofskonferenz. Und da gibt es ein Problem, weil der Kodex das nicht vorsieht.

Er sieht die Zuständigkeit des Diözesanbischofs, nicht aber die der Bischofskonferenz vor. Warum? Weil etwas, das von einer Bischofskonferenz genehmigt wurde, sofort allgemein wird. Und das war die Schwierigkeit der Diskussion: nicht so sehr der Inhalt – aber dies. Sie haben das Dokument geschickt; dann gab es zwei oder drei Treffen für einen Dialog und zur Klärung. Und Erzbischof Ladaria schickte diesen Brief, aber mit meiner Erlaubnis – er tat es nicht allein. Ich sagte ihm: „Ja, es ist besser, einen Schritt vorwärts zu machen und zu sagen, dass das Dokument noch nicht reif ist.“ Das war es, was im Brief stand – und dass man die Angelegenheit noch vertiefen müsse. Dann gab es ein weiteres Treffen, und schließlich werden sie die Sache studieren.

Ich glaube, dies wird ein orientierendes Dokument werden, denn jeder der Diözesanbischöfe kann das tun, was das Kirchenrecht bereits zulässt. Es gab kein Bremsen, nein. Es ging darum, die Sache auf den richtigen Weg zu bringen.

Als ich die lutherische Kirche von Rom besuchte, wurde eine solche Frage gestellt; und ich habe im Geiste des Kodex des Kirchenrechts geantwortet – den Geist, nach dem sie (die Bischöfe) nun suchen.

Vielleicht gab es da nicht die richtige Information zur richtigen Zeit. Es gibt ein bisschen Verwirrung, aber so ist das. In der Ortskirche (dem Bistum) erlaubt es der Kodex; in der lokalen Kirche nicht, weil es allgemein wäre. Das ist es.

KNA: Die lokale Kirche ist die Konferenz?

Papst Franziskus: ... ist die Konferenz. Aber die Konferenz kann studieren und den Bischöfen Orientierungshilfen geben, wie sie mit speziellen Fällen umgehen können. Danke.

Quelle: © 2018 Katholische Nachrichten-Agentur GmbH (KNA). Alle Rechte vorbehalten.